

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Gotfrid v. Hohenlohe und seine Brüder unter Conrad IV.

Von Dr. G. Blind.

Im Juli 1235 hatte Heinrich VII., ein verratener Verräter, mit Verlust von Krone und Freiheit die Empörung gegen den kaiserlichen Vater, Friedrich II., gebüßt. Der Kaiser war über die Rebellion aufs tiefste erbittert. Sein Plan, „das in der Mitte liegende, von seinen Kräften umschlossene Italien zur Anerkennung seiner Hoheit und zur Einheit des Reiches zurückzuführen“, war durchkreuzt und vorläufig vereitelt. Es ist ein vernehmlicher Nachhall dieses Grolls, wenn im berühmten Reichsgesetz vom Reichshof zu Mainz im August 1235 eine Bestimmung lautet: „Der Sohn, welcher den Vater von seinen Besitzungen vertreibt oder an seinen Gütern schädigt, oder mit den Feinden desselben zur Verderbnis seiner Ehre und Güter einen Bund eingeht . . . verliert die Nachfolge im väterlichen und mütterlichen, beweglichen und unbeweglichen Gut, Lehen, Eigentum und Erbschaft, ohne jemals restituiert werden zu können . . . Ministerialen und Hörige, welche dem Sohne Beistand leisten, werden ehr- und rechtlos, alle übrigen geächtet. Der Vafall, der dem Sohne gegen den Vater geholfen, verliert sein Lehen . . .“ (Winkelmann, Friedrich II., 1,477.)

Diese Verordnung läßt aber auch deutlich erkennen, daß der Kaiser in seinem Sohn doch nur eigentlich das charakter schwache Werkzeug in fremden Händen sah. Es entsprach dies auch der Wirklichkeit. Heinrich war nur das Werkzeug einer Koterie mißvergnügter schwäbischer Herren und Ministerialen, an deren Spitze Heinrich von Neuffen, Egino von Urach und Anselm von Justingen standen; diese auch nach des Königs Gefangennahme noch ihre verfehlten Interessen hoffnungslos mit dem Schwert in der Faust verteidigend. Was diese Partei zur Auflehnung und offenen Empörung trieb, ob persönlicher unbefriedigter Ehrgeiz oder höhere Ideen einer spezifisch „deutschen“ Politik gegen das „italienische“ Kaisertum, — das zu untersuchen ist hier unsere Sache nicht. Es genügt für uns, wie für den Kaiser, zu wissen, daß es des Königs „geheimer Rat“ gewesen ist, in dessen Mitte Verrat und Abfall geplant und ausgeführt wurde. Es war eine Mahnung zur Vorsicht für die kommende Zeit, wo wieder ein unmündiger König das Szepter des deutschen Reiches führen sollte.

Vorläufig lag die Regierung Deutschlands in den Händen des Kaisers selbst. Die Thätigkeit, die er entfaltete, ist groß; nur um so mehr bedauert der Betrachter, daß diese Thatkraft des Kaisers dem stiefmütterlich behandelten Deutschland nur so vorübergehend, nur in kurzen Anläufen gewidmet war ohne nachhaltigen Erfolg. Schon während dieser Zeit finden wir die Herren von Hohenlohe in der Umgebung des Kaisers, als Zeugen in seinen Urkunden und Teilnehmer an wichtigen Akten seiner Regierung. Auf dem Reichshof zu Mainz treffen wir Conrad v. Hohenlohe (W. U.-B. 3,363), nachdem er noch im Juli gegen Egino von Urach und die Herren von Neifen zu Felde gelegen war (W. U.-B. 3,361 f.). Im August und September zu Hagenau, wo der Kaiser mit seiner neuen Gemahlin Elisabeth von England die Flitterwochen verlebt, wird Gotfrid von Hohenlohe für seine Treue während Hein-

richs Empörung belohnt durch kaiserliche Bestätigung der mit Ludwig v. Schipf, Walther v. Limburg und Ludwig v. Virnsberg abgeschlossenen Schadenerfatzvergleiche (Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Fried. II., IV, 760, 762, 765). Auch auf dem Hoftag zu Augsburg im Oktober und November 1235 sind die Brüder Gotfrid und Conrad Zeugen in kaiserlichen Urkunden und damit im Rat und Gefolge des Kaisers (J. F. Böhmer, Reg. imp. V, neu herausgeg. von Julius Ficker, reg. Nro. 2119 und 2125). Im März 1236 ist Conrad beim Kaiser in Hagenau, Gotfrid in eben diesem Monat beim Kaiser in Straßburg (Böhmer-Ficker V, 2136 u. 2143). Da wir beiden Brüdern im Mai auch zu Wetzlar beim Kaiser begegnen (B.-F. V, 2153), so haben sie auch teilgenommen an der feierlichen Erhebung der Gebeine der heil. Elifabeth in Marburg, wo der Kaiser selbst den ersten Stein von ihrem Grab erhob und ihrem Haupt eine goldene Krone aufsetzte.

Schon im August 1235 hatte der Kaiser den Zug gegen die Lombarden ins Auge gefaßt. Er hatte an Gregor geschrieben, daß auf dem überaus zahlreich besuchten Reichstag zu Mainz alle Fürsten und Großen einstimmig erklärt haben, die dem Reich von den Lombarden angethanen Unbilden rächen zu wollen und durch Zuruf und Erhebung der Hände nach deutscher Sitte an Eidesstatt sich verpflichtet haben, Mitte des kommenden April sich zur Heerfahrt einzufinden. Nun, nachdem des Kaisers und des Reiches Sache durch die Feier am Grab der heil. Elifabeth gleichsam eine höhere Weihe erhalten und an eine friedliche Vermittlung nicht mehr zu denken war, sammelte der Kaiser sein Heer im Juni auf dem Lechfeld zum Marsch in die Lombardei; am 24. Juli setzte sich das Heer südwärts in Bewegung.

Noch in Donauwörth ist Gotfrid im Gefolge des Kaisers (Böhmer-Ficker V, 2173 f.). Er ist aber wohl da schon umgekehrt. Zwar ist er noch in Augsburg Zeuge mit seinem Bruder (Hanfelm. Landesh. 1, 401); allein diese Urkunde ist mit größter Wahrscheinlichkeit schon in den Monat Mai und nach Mainz zu versetzen (B.-F. V, 2182). Überdies wird Gotfrid am 27. August zu Wirzburg mit der Vogtei über Kirchheim (Landg. Wirzburg) belohnt (Hanfelm. 1, 402). Die hohenlohischen Mannen hat Conrad der jüngere Bruder über die Alpen geführt.

Vor dem Abzug des Kaisers nach Italien aber wurde dem deutschen Reiche ein Verweiser bestellt in der Person Conrads, des Kaisers Sohn von Isabella-Yolantha, Tochter des Grafen Johann von Brienne, des Königs von Jerusalem. Wieder war es so ein minderjähriges Königskind, das dem Reiche vorgesetzt wurde in schwerer gärender Zeit. Wer des jungen Fürstensohnes Ratgeber war, konnte sich rühmen, Deutschland zu regieren. Am 25. April 1228 zu Andria geboren, war jetzt des deutschen Reiches Verweiser ein Knabe von 8 Jahren.

Wer aber vorläufig dem Königssohn als Rat und Leiter zur Seite gegeben war, ist aus den Urkunden dieser Zeit nicht ersichtlich. Die zwei Urkunden, die Conrad in dieser Verweserei zu Nürnberg ausstellt (B.-F. V, 4384 u. 4385), nennen uns keinen der Namen, welche nachmals mit der Reichsregierung mehr oder weniger eng verknüpft sind. Es fehlt Sifrid von Mainz und fehlen die nachmaligen Mitglieder des geheimen Rats. Es wird zwar wohl anzunehmen sein, daß auch diesmal schon Sifrid mit einer maßgebenden Stellung in Deutschland betraut wurde. Daß aber Gotfrid von Hohenlohe schon jetzt im geheimen Rat war, möchte ich bezweifeln, um so mehr, als der Ausstellungsort der oben berührten Urkunden, Nürnberg, so nahe den hohenlobischen Besitzungen lag. Wäre Gotfrid jetzt schon in seiner nachmaligen Stellung gewesen, so wäre sein Name sicherlich unter den Zeugen der Urkunden zu finden. Allerdings ist auch er unter dem *magnus comitatus principum*, welcher im Januar 1237 den jungen König nach Wien, die Donau hinunter,

geleitet. Aber nicht das Geringste deutet auf eine amtliche Stellung in der Nähe des Königs.

In Wien, im Februar 1237, wohin der Kaiser, gerufen durch die öfter-reichlichen Wirren, aus Italien gekommen war, kam erst die Wahl Conrads zum König zu stände. Beide Brüder von Hohenlohe waren dabei, wenn auch nicht als wählende Fürsten (B.-F. V, 2215. 19. 21. 22. 24. 26. 30. 31. 39. 40. 42). Auf der Fürstenversammlung zu Speier im Juni 1237, welcher auch Gotfrid, der mit dem Kaiser von Wien aus über Regensburg, Ulm und Geislingen gereist war, anwohnte (B.-F. V, 2250. 51. 53. 54), wurde die Königswahl nochmals bestätigt. „Filium etiam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari“ (B.-F. V, 2252 a). Im August verläßt der Kaiser Deutschland und Conrad tritt die Regierung an.

Als Pfleger für den minderjährigen König und Statthalter des Reiches wird der Erzbischof Sifrid von Mainz bestellt, „sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator“; von Conrad selbst genannt: „procurator imperii et noster“ (B.-F. V, reg. 4390).

Neben den procurator aber tritt noch das consilium regis, der geheime Rat. Als solcher zeigt er sich bereits in einer Urkunde vom 1. März 1238 (Huill. V, 1173), wo es ausdrücklich beim Fehlen des Statthalters heißt: „nos igitur de plenitudine consilii nostri ratificamus.“ Der erste Zeuge unter den „Herren“ ist Gotfrid, der erste unter den Dienstmannen Conrad von Schmidelfeld. Es kann nicht gesagt werden, daß zu diesem consilium immer nur dieselben Männer beigezogen wurden. Mit dem immerwährenden Wandern des Königs von einer Pfalz zur andern giebt sich ein Wechsel der Glieder zu erkennen. Ein Grundstock von Geheimeräten aber läßt sich feststellen, eine Anzahl von Männern, die zwar nicht immer in pleno, aber doch wenigstens in einem Glied fast immer und überall vertreten sind. Es sind dies: Gotfrid von Hohenlohe, Kraft von Krautheim, Conrad der Schenk von Winterstetten und Conrad von Schmidelfeld.

Zwar haben wir keine Bestallungsurkunde für diesen Geheimen Rat. Daß aber besonders die angeführten Männer, gleich von Anfang an in dieser Stellung, mit des Kaisers vollem Vertrauen beehrt waren, ersehen wir aus einem Brief des Kaisers an Sifrid von Mainz vom Mai 1238 (Winkelmann, Acta imp. ined. I, 309 f.). Dieser Brief wird weiter unten gewürdigt werden. Jedenfalls erfolgte eine mündliche Bestellung dieser Räte bereits zu Speier, wo uns Gotfrid von Hohenlohe, Conrad der Schenk und der von Schmidelfeld mit dem procurator als Zeugen kaiserlicher Urkunden begegnen (B.-F. V, reg. 2254). Ein Beweis mehr dafür ist die Thatfache, daß diese drei consilarii mit dem procurator den Kaiser und den jungen König auf der angetretenen Heerfahrt bis nach Augsburg und Prithriching begleiten. (B.-F. V, reg. 2268. 2272).

Daß in diesem geheimen Rat Gotfrid von Hohenlohe die Hauptrolle spielte, wird sich zeigen; angedeutet ist es schon durch den äußerlichen Umstand, daß in den Zeugenreihen der Urkunden sein Name meist, wenn keine Höheren da waren, die erste Stelle einnimmt. Nicht eigentlich zum geheimen Rat gehört Conrad, Gotfrids jüngerer Bruder, der Stifter der Brauneck'schen Linie. Er ist mehr der Mann der Waffen und des Krieges, meist des Kaisers Kampfgefährte in Italien. Aber auch er, wie der Bruder Heinrich, der nachmalige Deutschordensmeister, nahm doch an der politischen Thätigkeit des Königs mehrmals in hervorragender Weise teil.

Warum der Kaiser gerade den Herrn von Hohenlohe in diese einflußreiche Stellung setzte, begreift sich durch einen Rückblick auf die Empörung Heinrichs. Der

Geheimer Rat des Königs war es gewesen, aus dessen Mitte dem Kaiser der Verrat erstund. Es war ein Vertrauensposten von höchster Bedeutung, den es jetzt wieder zu besetzen galt. Die Erfahrung hatte gelehrt, vorsichtig zu sein in der Wahl der Männer, welche durch ihren fast täglichen Umgang mit dem König weit unmittelbarer und leichter als der Reichsverweiser auf den König und so auf die Ereignisse selbst einwirken konnten. Da gehörten Männer her, welche dem Kaiser durch Gnade verpflichtet und verbunden waren, und deren Treue er erprobt hatte.

Und dieses war bei Gotfrid und seinen Brüdern beides der Fall. Wenn gleich die Verleihung der beiden italienischen Grafschaften Molise und Romaniola für die Brüder kaum einen nennenswerten materiellen Vorteil gebracht haben mag, unter allen Umständen war sie eine überaus ehrenvolle Anerkennung bedeutender Verdienste. Ganz besonders aber hatte sich der Kaiser den Dank der Hohenlohe verdient durch die glänzende Wiedererstattung des Schadens, den sie in ihrer bekannten Fehde unter Heinrich VII. für ihre kaiserliche Treue erlitten hatten. Aber daß nicht lediglich Dankbarkeit für empfangene Vergünstigungen und Aussicht auf weiteren Gewinn die Hohenlohe an das staufische Haus band, ist sicher. Es war auch das moralische Band echt deutscher Treue, stärker als das erste. In einer Zeit, wo dieses und jenes Geschlecht um ein billiges seine Treue verkaufte um päpstliches Geld, oft nur um bloße Worte — da gaben diese Herren von Hohenlohe das erhebende Schauspiel einer selbst im eigenen Unglück nicht wankenden und gleißender Verlockung siegreich widerstehenden wahrhaft fürstlichen Treue, die um so heller leuchtet, je dunkler die Zeit die Folie dazu bot.

Gotfrid von Hohenlohe war zudem, nach den wenigen Spuren die wir haben, ein Mann von allgemein anerkannter geistiger Bedeutung. Wir wollen ihm seinen Ruhm als Minnefänger, der alle Ritter der Artustafel besungen hat, nicht allzuhoch anrechnen. Auch in dem Brief des Papstes Innocenz IV. an ihn, vom 19. Febr. 1251, dürfen wir von dem gespendeten Lob ein gut Teil auf Rechnung der bekannten Eigenschaften des Curialstils und der diplomatischen Berechnung setzen. Aber soviel bleibt, wenn Innocenz IV. dem exkommunizierten deutschen Edelmann schreibt, so muß er in diesem Manne eine der kräftigsten und wertvollsten Stützen der gebasteten staufischen Sache, einen Mann von hervorragender Bedeutung gesehen haben. Wenn er ihm aber schreibt: er solle zur Kirche zurückkehren, wie er dieses längst gewünscht haben werde, aber es nicht gekonnt habe ohne Treulosigkeit, so lange der Kaiser noch lebte — so lag darin eine glänzende Anerkennung auch seiner moralischen Tüchtigkeit, die ohne Zweifel dem Papst mehr imponiert hat, als der verräterische Dienstleister anderer deutscher Fürsten.

Ganz besonders aber ward diese geistige Tüchtigkeit und diese erprobte Treue vom Kaiser selbst anerkannt. Wir haben dafür verschiedene Zeugnisse. Eines der schönsten bietet uns der Brief des Kaisers vom Mai 1238 an den Reichsverweiser Sifrid von Mainz. (Winkelman, Acta imp. ined. I. 309 f.). In demselben fordert unter anderem der Kaiser eben den Erzbischof nachdrücklichst auf, dem Bruder Heinrich und Gotfrid von Hohenlohe, dem Schenken von Winterstetten und dem Conrad von Schmidelfeld, welche er beauftragt habe, ihm Truppen nach Italien zuzuführen, mit Rat und That beizustehen und überhaupt in allem, was Nutzen und Ehre des Kaisers betreffe, sich vorzugsweise an den Rat der genannten zu halten. „Volumus etiam et mandamus, ut in singulis, quae pro utilitate nostra tractanda occurrerint et honore, dictorum fidelium nostrorum consiliis potissime innitaris.“ Ein schönes Zeugnis für Tüchtigkeit und Treue dieser Männer, besonders auch für Gotfrid.

Wundern mag es uns allerdings, daß Friedrich II., welcher doch nicht müde wird in seinen Erlassen den Stand der eigentlichen Reichsfürsten, dieser „Säulen des Reiches“, „seine Augäpfel“, in pompöser Weise hervorzuheben, die intimsten Ratgeber seines Sohnes nicht aus diesem Kreise nimmt, sondern aus dem einfachen Adel, ja aus der Ministerialität. Man hat darin, so namentlich Böhmer in der Einleitung zu den *Regesta imperii* ab a. 1198—1254, pag. LXXII, und Huillard-Bréholles in der introduction zu seiner *historia diplomatica* pag. 233 ein signifikantes Zeichen für den Niedergang des staufischen Hauses, „das seine Stützen nicht mehr unter den Fürsten fand, sondern unter dem Herrenstand suchen mußte“, erkennen wollen. Allein gewiß mit Unrecht. Wir haben in diesem Hervortreten des Adels und der Ministerialen in unserer Zeit nicht durchaus ein Symptom des Zerfalls der staufischen Macht zu sehen. Die Bevorzugung der freien Herren und der Ministerialen war ein Erbe staufischer Vergangenheit, wie andererseits allerdings auch eine notwendige Folge der eingetretenen Verhältnisse. Schon unter Friedrich I. waren es die Grafen- und Herren-geschlechter gewesen, welche bei der Ausführung der großen Thaten des Kaisers vorzüglich mitwirkten und von ihm zu der geheimen Arbeit seines Rates verwendet wurden. (C. F. Stälin II, 89.) Gegen Ende seines Jahrhunderts treten die Ministerialen mehr in den Vordergrund: „bei Heinrich VI. Tod erscheint die Ministerialität des Reiches entschieden als eine Macht, die in großen Geschäften neben anderen den Ausschlag gibt.“ (Nitzsch, *Stauf. Stud. Hift. Zeitschrift* 3, 365.) Welch eine Bedeutung zu Anfang der Regierungszeit Friedrichs II. der Herrenstand hatte, kann besser nicht bewiesen werden als durch die Abordnung Heinrichs von Neifen und Anselms von Jüdingen, um den jungen König aus Italien zu holen. Und es ist nicht richtig und entspricht den Thatfachen nicht, wenn man die Verordnung des Kaisers vom Reichstag zu Mainz, welche gegen die Beihelfer zum Hochverrat mit besonderer Nennung der Ministerialen gerichtet ist, als eine Verurteilung, ja als eine moralische Vernichtung der Ministerialität ansieht. Noch immer sind es die freien Herren-geschlechter und die Reichsdienstmannen, auf welche der Kaiser nicht zum wenigsten traut und baut. Durch politische und diplomatische Erwägungen und Befürchtungen hätte er sich in der gegebenen Zeit nicht abgehalten gesehen, seinen Sohn Räten aus fürstlichem Stande zu vertrauen. Es war aber das andere die Tradition seines Hauses. Dann aber allerdings, wo sich jetzt mehr und mehr die Landeshoheit der Fürsten entwickelte, glaubten sich gerade die großen Fürsten nicht mehr so recht in der Lage, von Pfalz zu Pfalz mit dem König zu ziehen; der eigene Hof bot nutzbringendere Arbeit als der Königshof. Die freien Herren mit dem kleineren Besitze und den kleineren Sorgen waren beweglicher, und mithin zum Dienst in des wandernden Königs Umgebung geeigneter. Zudem mochten diese in einer Zeit, wo der staufische Hausbesitz und die Güter des Reichs in allzeit offene Hände übergiengen, am ehesten hoffen in der unmittelbaren Nähe des Königs etwas für sich zu bekommen — und niemand wird ihnen dieses verargen.

Im geheimen Rat des Königs vindizieren wir nun Gotfrid von Hohenlohe die erste Stelle mit Recht. Wir leiten dieses her aus der Urkunde, in welcher Conrad 1251 zu Nürnberg dem Gotfrid von Hohenlohe um 3000 Mark Rothenburg a. d. T., mit den Juden daselbst, und das Dorf Gebfattel verpfändet (Hanselm. I, 409). Es heißt in derselben: „*attendentes dilectionem et fidem puram, quibus Gottfridus de Hohinloch dilectus familiaris et fidelis noster tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis nobis affuit et semper aderit, sicut firmiter credimus, diebus suis.*“ . . . Mit diesen Worten stellt der König nicht nur dem Diener ein solennes Zeugnis treuer Dienste aus, sondern sich selbst auch ein ehrendes Zeugnis königlicher Dankbarkeit.

Wenn er ihn aber seinen „Nährvater“ nennt, „der ihm von klein auf zur Seite gestanden“, so ist dieses nicht bloß eine schöne Redensart des Dankes, sondern damit ist ausdrücklich gesagt: Gotfrid sei der Leiter seiner Jugend, sein Lehrer und Hofmeister gewesen, es ist damit das eigentliche Amt Gotfrids bezeichnet.

Daß für Gotfrid diese Aufgabe, einen König zu erziehen und zu leiten und allen unheilvollen Einfluß von ihm ferne zu halten, keine leichte war, dafür haben wir genügende Belege. In einem Brief ohne Jahrszahl, welchen Huillard (VI, 245) ins Jahr 1244 setzt, schreibt der Kaiser seinem Sohne, wie des Vaters Freude ein weiser Sohn sei, und wie er sich freue, daß in ihm der kaiserliche Name verherrlicht werde. Er soll aber nicht hören auf zweizüngige Knechte, Schmeichler sollen keine Statt finden in seinem Ohr, und Verläumdern solle er kein Gehör schenken. Ruhig möge er der Jagd, „der Könige gewohnter Luft“, sich hingeben, nur solle er mit den Jägern alle Vertraulichkeit meiden, denn ihre frechen Reden und „schlechte Geschichten“ (*confabulationes*) verstoßen gegen die königliche Würde und verderben nur gute Sitten. An ihn soll er jederzeit gedenken und wie ihm, so dem Rat derer folgen, die er ihm an die Seite gegeben. Und um seiner Ermahnung den rechten Nachdruck zu geben, hält er ihm den Ausgang seines unglücklichen Bruders Heinrich vor, auf dessen Stuhl nun er sitze. Es liegt über diesem ganzen Brief der warme Hauch bekümmelter Vaterliebe, der Sorge um das ferne Kind. Die Räte aber, von denen der Kaiser spricht, und die er dem Sohn als Autoritäten empfiehlt, sind die Männer, an deren Spitze Gotfrid von Hohenlohe steht, betraut nicht nur mit dem pädagogischen Amt, sondern auch mit der Wahrnehmung der kaiserlichen Politik. Wie unendlich viel dem Kaiser, eben in Erinnerung an Heinrichs Geschick, an der richtigen Erziehung dieses zweiten Sohnes lag, beweist ein anderer Brief, den er wahrscheinlich ausgangs des Jahres 1238 schreibt. (Huill. V, 274). In demselben hält er Conrad vor, wie auch die Könige nur Menschen seien, wie alle andern, daß ihr einziger Vorzug nur bestehe in tieferer Einsicht und größerer Tugend, die sie beweisen müssen. Hiezu gelange man aber nur durch Zucht und Lehre. Darum soll er „die kaiserliche Hoheit“ fallen lassen und nichts sein wollen als Schüler; *doctoris igitur increpationibus pareas, doctrinam libenter accipias et si scire desideras, desideres doceri.*“

Bei dieser Sorge des Kaisers um seinen Sohn ist es aber für Gotfrid von Hohenlohe nur um so ehrenvoller, wenn er mit der hohen Aufgabe betraut war, an dem Königskind das Ideal des Vaters zur Erfüllung zu bringen. Auf eine bestimmte Veranlassung, welche Grund zu Klagen gegeben hätte, deutet in den beiden angeführten Briefen nichts. Es sind natürliche Ermahnungen, welche jederzeit angebracht waren. Anders ist's mit einem dritten Briefe Friedrichs, der nach Huillard ebenfalls, freilich ohne daß irgend etwas zu dieser Annahme nötigte, ins Jahr 1244 gehört. (Huill. VI, 244.) Hier spricht der Kaiser seinen scharfen Tadel darüber aus, daß diejenigen, welchen er die spezielle Überwachung und Leitung seines Sohnes übergeben habe, es nicht beachten, daß derselbe durch schlechte Gesellschaft verdorben werde, wie ihm dieses zu seinem bittersten Schmerze hinterbracht worden sei. Man solle diese schlechte Umgebung sofort entfernen und „Reichsdienstmannen“, „*fama celebres, fide insignes, virtutibusque conspicuos*“ ihm zur Seite geben. Wäre dieser Brief wirklich aus dem Jahr 1244, so könnte er an niemand anders gerichtet sein, als an, beziehungsweise gegen Gotfrid und die übrigen Mitglieder des geheimen Rats. Ein Reichsprokurator, an den sich Friedrich mit seinem Brief hätte wenden können, war ja damals nicht mehr vorhanden. Wenn dieser Brief überhaupt etwas

mehr ist als eine Stilübung über die klassische Reminiscenz: *principiis obsta sero medicina paratur* (esr. den Wortlaut des Briefs), so wissen wir in der That nicht, wo wir denselben unterbringen sollen. Er hat einfach keinen Platz in Conrads Leben. Wir finden nicht, daß plötzlich Reichsdienstmannen in seine Umgebung getreten wären, die vorher nicht da waren. Wir treffen solche von Anfang an bei ihm; daß überhaupt ein solch durchgreifender Wechsel in der Umgebung stattgefunden, wie ihn dieses Schreiben voraussetzen läßt, dem widerstreiten die Zeugenreihen in den Urkunden, dem widerstreitet vor allem aber die Thatfache, daß Gotfrid von Hohenlohe als *alumpnus et familiaris a teneris annis* bis zu Ende mit des Kaisers und des Königs rückhaltloser Anerkennung des Prinzen Jugend überwacht und geleitet hat.

Ehe Gotfrid die Erziehung übernahm, hatte dieselbe in der Hand eines neapolitanischen Ritters Laudulf Caraccioli gelegen. Der hatte allerdings vor dem Hohenlohe den großen pädagogischen Vorteil bildsamster Jugend bei seinem Zögling voraus. Darum ist das Lob, das Thomas Tuscus diesem Erzieher spendet, sehr billig, und setzt die Leistungen Gotfrids nicht herab, wenn er sagt: *sub tali igitur pedagogo dum fuit bone indolis puer erat ita ut ab omnibus amaretur ita ut cardinalibus esset dilectus et pape.* (Böhm.-Ficker V. rog. 4383 r.) Wenn letzteres späterhin nicht mehr der Fall war, so war jedenfalls die Erziehung Gotfrids nicht schuld daran; das lag wo anders.

Über eine genaue Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen dem Reichsverweiser und dem geheimen Rat sind wir weiter nicht unterrichtet. Aus dem schon oben citierten Schreiben des Kaisers an Sifrid von Mainz geht aber jedenfalls hervor, daß der geheime Rat zu hören war in allen Dingen, welche Nutzen und Ehre des Kaisers angingen. Es wird dieses so nachdrücklich betont, daß wir vollauf zu der Annahme berechtigt sind, der Kaiser habe in diesen Männern, vornehmlich in Gotfrid, dem Reichsverweiser, einen in jeder Beziehung zu respektierenden Vertreter seiner Politik und seiner persönlichen Interessen an die Seite geben, vielleicht auch als Gegengewicht gegenüberstellen wollen. Daß er für diese ebenso bedeutame als heikle Aufgabe in Gotfrid den rechten Mann gefunden, ist klar; der hatte Gelegenheit genug gehabt, in des Kaisers Umgebung klare Einsicht in dessen Politik zu gewinnen.

Daß der geheime Rat aber auch in der That des Kaisers und des Reiches Interesse, selbst gegen den Reichsverweiser wahrnahm, erhellt ebenfalls wieder aus einer Stelle jenes Briefes. Sifrid hatte nämlich mit Herzog Otto von Bayern eine Fehde wegen des Klosters von Lorch. Nun schreibt der Kaiser, daß diese Fehde von ihm zwar nicht ohne Veranlassung unternommen sei, daß aber, wie es scheine, mit Recht behauptet werde, die Schuld liege an ihm, wenn sie nicht beigelegt werde. Er habe nämlich durch den Bericht einiger seiner Getreuen erfahren, daß der Erzbischof den Antrag des Herzogs auf ein Schiedsgericht abgelehnt habe. Unter diesen Getreuen ist wohl niemand anders zu verstehen als Gotfrid von Hohenlohe, der Schenk von Winterstetten und Conrad von Schmidelfeld. Diese müssen auch dem Erzbischof entgegengetreten sein, und zwar in ziemlich schroffer Weise; sonst könnte der Kaiser nicht schreiben, er habe diesen Getreuen den Befehl gegeben, daß sie ihm mit mehr Ehrerbietung gehorchen. „*Preterea, providentiam tuam scire volumus, nos eisdem fidelibus nostris expressum mandatum dedisse, ut in omnibus que patenter honorem nostrum respiciunt et profectum tibi reverentius debeant obedire.*“ Deutlich erkennt man hier die Spuren entstandener Reibungen zwischen Prokurator und geheimem Rat. Was aber Anlaß dazu gab, ist nicht die Frage der Kompetenz,

wenn gleich hier der Kaiser eine gewisse Unterordnung des consilium ausspricht. Es ist vielmehr die Fehde des Erzbischofs, welche eben in dem Augenblick, wo der Kaiser die ganze Kraft Deutschlands zusammenfassen wollte gegen die Lombarden, so ganz und gar gegen des Kaisers Politik und Interessen verstieß. Wir sehen hier Gotfrid mit dem geheimen Rat als Vertreter der großen, wir möchten hier sagen, nationalen Politik des Kaisers gegenüber partikularistisch-territorialen Gelüsten, welche in nutzlosen, kleinen Fehden die Kräfte des Reiches zu zerplittern und des Kaisers Politik lahmzulegen drohen.

Freilich die eigentliche Bedeutung Gotfrids für das staufische Haus sollte erst zu Tag treten, als dieses selbst ins Wanken geriet und seinem Zerfall sich zuneigte.

Bälde, als es den Anschein hatte, sollte dieses der Fall sein. Wohl hatte Friedrich II. bei Cortenuova am 27. Nov. 1237 einen glänzenden Sieg über die Lombarden erfochten und den Fahnenwagen Mailands als kaiserliche Gabe den Römern gesandt, den Podesta der Stadt an den gefenkten Mast gebunden. Aber Mailand war nicht völlig gebeugt, zum Frieden kam es nicht. Aus Deutschland, das dem Kaiser die Männer liefern sollte, während Sicilien das Gold gab, forderte der Kaiser neuen Zuzug. Zu Verona im Juni 1238 traf König Conrad bei ihm ein, cum principibus et exercitu copioso, darunter auch Gotfrid Conrad von Hohenlohe. (Böhm.-Ficker V, reg. 2377, 2384.) Vor den Mauern Brescias sollte die Entscheidung fallen; sie fiel ungünstig für den Kaiser. Am 3. Aug. war die Belagerung großartig begonnen worden, am 9. Oktober wurde sie resultatlos aufgehoben. „Dies nun war der Wendepunkt seines Ansehens und seiner Erfolge.“

Conrad kehrte mit seinem Pfleger Sifrid nach Deutschland zurück, in seinem Gefolge wohl auch Gotfrid. Wir finden ihn zwar erst am 13. Febr. 1239 wieder zu Würzburg, wo Gotfrid sehr wahrscheinlich in Anwesenheit des Königs (f. Böhm.-Ficker reg. 4396) von seinem Schwager Conrad von Krautheim um 1000 Mark die Burg Krautheim und andere Besitzungen kauft. Allein am ersten Januar stellt der König zu Hagenau dem Cisterziensernonnenkloster de valle sanctae Marie d. h. Frauenthal einen Schutzbrief aus. (Huill. V, 1177.) Bei dem engen Verhältnis der Herren von Hohenlohe zu Kloster Frauenthal, ihrer Stiftung, ist es sehr wahrscheinlich, daß Gotfrid auch bei der Ausstellung des Schutzbriefes war, und daß er mit dem König aus Italien heimgekehrt ist.

Das Jahr 1239 brachte dem staufischen Hause neue Wirrnisse. Am Palmsonntag wurde von Gregor IX. über Friedrich zum zweitenmale der Bann ausgesprochen und alle, welche ihm durch den Eid der Treue verbunden waren, desselben los und ledig gesprochen. (Huill. V, 286 ff.) In einer Encyklika an sämtliche Prälaten wurde die Verkündigung des Banns an allen Orten befohlen (ib. V, 280 ff.). Es ist unsere Aufgabe hier nicht, Recht und Unrecht, Grund und Willkür auf beiden feindlichen Seiten abzuwägen. In ausführlichen Denkschriften wenden sich Kaiser und Papst an das Urteil ihrer Zeitgenossen, die größten Verdächtigungen sich und ihrer Würde nicht ersparend, der Papst jedenfalls dem Kaiser das Wort der Lästerung von „den drei Betrügnern der Welt“ mit Unrecht zuschiebend und durch seine maßlose Heftigkeit selbst die Zeitgenossen irremachend an der Wahrhaftigkeit seiner Schreiben. Unglück häufte sich zu Unglück. Am Palmsonntag, wo der Kaiser gebannt wurde, verschied zu Salerno sein treuester Helfer und Ratgeber, Hermann von Salza, der große Meister des Deutschen Ordens.

Die Rückwirkung des Banns auf die Verhältnisse in Deutschland konnte nicht ausbleiben. Der Wühler Albert von Beham, Archidiakon von Passau, that

alles, um gegen die Staufer einen ostdeutschen Fürstenbund zu stande zu bringen; vorläufig noch ohne Erfolg. Sein gewalthätiges, fanatisches, in bestehende Rechte und Befugnisse rücksichtslos eingreifendes Benehmen hinderte am meisten, daß die von ihm und dem Pabst gehoffte Wirkung der Exkommunikation auf die deutschen Fürsten und Prälaten nicht den Erwartungen entsprach. So blieben die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Würzburg schon um dessentwillen auf der staufischen Seite, weil er von ihnen verlangt hatte, sie sollten die Städte ihrer Diöcesen, welche dem Kaiser Truppen gesendet, exkommunizieren. Unter diesen Städten war auch Hall. Von den schwäbischen Herren gelang es ihm die Brüder von Urach und Neifen zu gewinnen; es that nichts zur Sache, daß er kurzvorher die letzteren beschuldigt hatte: *Nympharii rapiunt aliena*. (C. F. Stälin II, 191. P. Stälin I, 301.) So hatte Conrad auf dem Fürstentag zu Eger am Juni die meisten Fürsten noch auf seiner Seite. Albert, der Hetzer, stand mit seinem Baiernherzog fast ganz allein, um später doch noch an diesem zu erleben, daß er den Staufern treu blieb. Auch auf dem Konzil zu Mainz herrschte die größte Einhelligkeit, und die Kurie erhielt von den Fürsten, und nicht am wenigsten von den geistlichen ein schneidendes Mißtrauensvotum um das andere (cfr. Huill. V, 986 ff.). Im Frühjahr 1240 kam auch die Vermittlungsgesandtschaft der deutschen Großen an den Pabst zu stande, freilich ohne Erfolg. Der Führer der Gesandtschaft, der Deutsch-Ordensmeister Conrad, starb am 24. Juli zu Rom, ein herber Schlag für Kaiser und Reich. Deutschland war noch einmal geeinigt, weniger freilich durch die Treue gegen den Kaiser als durch die Furcht vor den Tartaren; („alii vero asserebant eos Judeos illos esse quos ferunt ab Alexandro rege magno inter Caspios montes quondam fuisse inclusos.“ Rich. Senon. Böhmer fontes III, 56)! Aber als die Gefahr sich verzogen hatte, der zu Eßlingen beschlossene Kreuzzug unnötig geworden war und die Fürsten die eingegangenen Gelder unter sich verteilt hatten, — da trat der Wendepunkt der Dinge in Deutschland ein. Für den Fall, daß der Kaiser die gütliche Vermittlung von sich weise, hatten viele Fürsten dem Pabst versprochen und dieses dem Kaiser erklärt, daß sie auf Seite der Kirche treten werden. Allerdings der Kaiser hat die Hand zum Frieden nicht gereicht; der Pabst aber ebenfowenig. In Italien stand des Kaisers Sache zudem gut; es war nicht an ihm, um Frieden zu flehen. „Sub vexillis nostris et victricibus aquilis“: will er die Gegner gründlich beugen (Böhm.-Ficker reg. 3124), und am 21. August starb Gregor in hohem Alter, ob an diesem, ob an innerem Kummer, ob an der sommerlichen Pestluft Roms — je nach der Partei wurde das eine oder andere gesagt. Nun glaubten die deutschen Fürsten den Grund gefunden zu haben, vom deutschen Kaiser sich loszusagen. „Wie schade, daß wir nur die Thatfache haben ohne ein Zeugnis über die Gefinnung, welche dazu trieb“ (Böhmer Reg. Greg. IX. fin.). Am 10. September verließ Sifrid von Mainz, der Reichsverweser, die ihm vertraute staufische Sache und verband sich mit dem Erzbischof Conrad von Köln. Über die „Gefinnung, welche ihn dazu trieb“, schreibt Christianus Moguntius (Böh. font. II, 269): *quia elati cordis erat et superbie magne, nimis se contra Fridericum imperatorem erexit, non quidem ut divinam sed papalem gratiam obtineret. Hic ergo vultum leonis induens, leo factus est, et cepit orphanos et viduas facere, villas comburere, civitates destruere, homines devorare, terram in desertam deducere — et pape mirifice complacere.*

Während dieser Entwicklung der Dinge finden wir nun Gotfrid von Hohenlohe, wenigstens urkundlich bezeugt, keineswegs an der Spitze der Geschäfte. Politisch hoherregt wie die Zeit war, tritt der Prokurator des Reiches naturgemäß mehr in den Vordergrund der Aktion. Seit dem Vertrag vom 13. Febr. 1239 mit seinem Schwager Conrad von Crautheim, im Deutschordenshaufe zu Würzburg, treffen wir

feinen Namen nicht mehr im Gefolge des Königs, bis wir ihm wieder im November zu Hall begegnen, wo er mit dem Statthalter und den anderen geheimen Räten Zeuge ist in der Urkunde des Königs für das Frauenkloster nach der Regel des h. Damian in Ulm (W. U. III, 436). Allerdings finden wir den „comes de Hohenlohe“ auch in einer Urkunde des Königs aus dem Juli, ausgestellt bei Frankfurt, in welcher Conrad dem Cuno von Reiffenberg seine Burg daselbst zu Lehen giebt unter der Bedingung, daß Cuno für seinen Vater und ihn selbst in der Burg eine anständige Wohnung erbaue, wozu er vom König Kalk und Sand geliefert erhalten solle. (Huill. V, 1182). Allein diese Urkunde, deren ungewöhnliche Fassung Huillard durch Rücküberfetzung aus dem Deutschen zu erklären sucht, ist ohne Zweifel unecht. (Böhm.-Ficker V, reg. 4405.) So haben wir auch keine Gewißheit, ob Gotfrid der Versammlung zu Eger anwohnte, ebenso wenig bezüglich des Konzils zu Mainz. Erst im Mai 1240 tritt er uns wieder entgegen zu Wirzburg, wo er am 8. d. M. mit seinem Bruder Heinrich, dem stellvertretenden Deutschordensmeister, in einem Schiedsgericht zwischen dem Bischof Hermann von Wirzburg und dem Grafen Boppo von Henneberg fungiert. (Böhm.-Ficker V, reg. 4416). In die gleiche Zeit gehört sehr wahrscheinlich auch die andere Urkunde (ib. 4422), in welcher Gotfrid dem Wirzburger Bischof Beistand gegen jedermann verspricht mit Ausnahme des Kaisers und seiner Söhne. Als Zeugen fungieren Conrad, Meister des deutschen Hauses, und Bruder Heinrich von Hohenlohe. Über den Sommer entschwindet er uns wieder aus der Umgebung des Königs, in welcher wir von den Consilarii nur Conrad von Winterstetten und neben ihm Kraft von Krautheim und Conrad von Schmalenegge als bekanntere Namen aus dem Gefolge antreffen und zwar in Memmingen, Altorf, Biberach und Überlingen (ib. reg. 4426. 27. 28. 29. 30.). Erst im November ist Gotfrid mit dem gesamten geheimen Rat beim König zu Nürnberg (ib. reg. 4432 f.) Für den Hoftag zu Eßlingen im Mai 1241 fehlt es uns an jeder Nachricht. Im September aber ist der König zu Hall, als wollte er, nahe den Burgen seiner Getreuen, den ersten Rat suchen im Ansturm der drohenden Gefahr des sich jetzt mehrenden Abfalls, nachdem der Statthalter des Kaisers selbst an ihm zum Verräter geworden war.

Auf Grund dieser wenigen nur vereinzelt hin und wieder auftretenden Spuren wäre es gewagt, strikte behaupten zu wollen, daß Gotfrid, auch wenn er nicht Zeuge in Urkunden ist, doch beim König überall in dieser Zeit gewesen sei, kraft seiner Stellung als Alumnus. Aber auch wenn Gotfrid, wie dieses wahrscheinlich ist, nicht der stetige Begleiter des Königs war, wenn er auch durch seine Stellung nicht ununterbrochen an die Gefolgschaft gebunden war, er hat doch in der besprochenen Zeit für den König und den Kaiser seinen Einfluß geltend gemacht und erscheint doch gerade an wichtigen Punkten als der hauptfächlichste Sachwalter der staufischen Sache. Auf Grund des allerdings geringen Urkundenmaterials erlauben wir uns hierfür eine Art Indizienbeweis zu führen, der unsere Annahme wenigstens zum Maß größter Wahrscheinlichkeit erheben soll.

Nämlich — es ist keineswegs ein gleichgültiger und zufälliger Umstand, daß die von uns schon erwähnten Urkunden vom 13. Februar 1239 und vom 8. Mai 1240 zu Wirzburg ausgestellt sind, und zwar die erste ausdrücklich in „domo fratrum theutonicorum“ (W. U. 3, 430 f.). Betrachten wir den Inhalt der Urkunde, den Kaufvertrag zwischen Gotfrid, seinem Schwager von Krautheim, so muß uns der Gedanke kommen: was hat dieses Privatgeschäft der beiden Edelherren gerade mit der domus Theutonicorum fratrum zu schaffen? Dieses hätte doch auch sonstwo abgeschlossen werden können.

Die Zeugen der Urkunde geben uns aber einen bedeutsamen Wink. Es sind neben vier hohenloheschen Vafallen, zwei Schönthaler Mönchen und einem Prior 9 Deutschordensbrüder. Dieses führt uns mit aller Sicherheit auf eine damals abgehaltene Versammlung hervorragender Mitglieder des deutschen Ordens, in Anwesenheit des Königs, dessen Itinerar sehr gut dazu stimmte. Dazu nehmen wir noch die Thatfache, daß Albert von Beham, dem der deutsche Orden mit seinem gewichtigen Einfluß ein Dorn im Auge war, höhnisch bemerkte: „das ganze Kaiserreich werde jetzt nach dem Rat der Ordensbrüder regiert“ (Schirrmacher, Fried. II. 3, 111). Auf dieser Versammlung, welcher jedenfalls auch Gotfrid anwohnte, hat es sich gewiß nicht um jenen Kaufvertrag allein, um eine untergeordnete Familienangelegenheit zweier Herren gehandelt. Hier hat man getagt zu politischen Erwägungen. In der Versammlung selbst aber war Gotfrids Einfluß zu Gunsten der stauffischen Sache gesichert, nicht zum wenigsten dadurch, daß seine beiden Brüder vom Orden, Heinrich und Andreas, daran teil nahmen. Was damals beschlossen wurde, wissen wir freilich nicht.

Schon einen deutlicheren Einblick gewährt uns eine Erwägung hinsichtlich der andern Urkunde vom 8. Mai 1240. In derselben entscheiden der Landgraf Heinrich von Thüringen, Bruder Conrad, Meister des deutschen Ordens, Bruder Heinrich von Hohenlohe und Gotfrid als von den Parteien gekorene und vom König bestätigte Richter eine Streitsache zwischen Bischof Hermann von Würzburg und dem Grafen Poppo von Henneberg und dessen Söhnen. Auch dieses Aktum ist für den Würzburger Aufenthalt Gotfrids und des Königs durchaus nebenfächlich. Es handelte sich da um ganz andere Dinge. Wir finden auch hier wieder die Deutschordensbrüder, namentlich auch den Hochmeister Conrad. Ziehen wir nun noch in Betracht, daß am 2. Mai Bischof Hermann von Würzburg und am 11. Mai der Landgraf Heinrich fast übereinstimmend an den Papst schreiben, er möge dem Deutschordensmeister Conrad, der zur Vermittlung des Friedens nach Rom kommen werde, geneigtes Gehör schenken (Huill. V, 986 ff.), so erkennen wir deutlich, daß es sich hier eben um die Vermittlung des Friedens zwischen Krone und Tiara handelte, und daß an dieser Friedensarbeit auch Gotfrid einen hervorragenden Anteil nahm. — Freilich all der Friedenseifer war umsonst, und die Spaltung Deutschlands in zwei Lager war nicht mehr aufzuhalten. Gotfrid selbst aber, wenn gleich arbeitend an dem Werk des Friedens, konnte doch durch das Scheitern dieser Bemühungen nicht veranlaßt werden, dem stauffischen Hause die Treue zu brechen.

Der Verrat des Reichsverwesers Sifrid von Mainz im September 1241 eröffnet die zweite Periode in der Geschichte Conrads, soweit sie dem Deutschen Reich angehört, die Periode des Waffenkampfes mit der Opposition.

Die Stelle des abgefallenen Prokurators wurde zwar bald wieder ausgefüllt durch Heinrich Raspe, den Landgrafen von Thüringen. Conrad sagt von ihm am 1. Mai 1242: „quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam“; und in einem Schreiben vom 30. Juni 1243 an den Markgrafen Heinrich von Meißen spricht Friedrich II. von dem Landgrafen als „dilectus consanguineus noster procurator Germanie et dilecti filii nostri Conradi.“ Die Bestallung Heinrichs muß also spätestens im Frühjahr 1242 geschehen sein. Merkwürdiger Weise finden wir aber neben ihm, geschmückt mit dem gleichen Titel: „sacri per Germaniam imperii procurator,“ den König Wenceslaus von Böhmen (Huill. Introd. 232). Was auch diese Verleihung des Titels an den Böhmenkönig für einen Grund und eine Bedeutung gehabt haben mag, so viel steht fest, daß er in dieser seiner

Stellung wenigstens nicht in der Umgebung Conrads auftritt. Auch Heinrich Raspe begegnet uns in derselben nur einmal als *procurator regis et imperii* bis zu seinem schließlichen Abfall, während er seinen Titel des öfteren auf Urkunden seines Heimatlandes gebraucht (Böhm.-Ficker reg. 4862—65).

In der Zwischenzeit zwischen dem Verrat des alten und dem Amtsantritt des neuen Reichsverweisers verlieren wir fast ganz die Spuren Gotfrids und des geheimen Rats von den Wegen des Königs. Gotfrid treffen wir im August 1241 in einer Privatangelegenheit, aus Anlaß der Ausstellung eines Lehenbriefes seitens des Abts Conrad vom Stift St. Burkhard für ihn, auf der Burg Ingelstätt bei Kirchheim. Nur Conrad von Winterstetten ist in des Königs Nähe, im Kloster zu Baindt, im Sept. und Okt. Von da an bis zu Ende des Jahres wissen wir gar nichts. Nun haben wir freilich eine merkwürdige Urkunde vom Oktober 1241, angeblich zu Cremona von Kaiser Friedrich ausgestellt, in welcher derselbe dem Grafen Wilhelm von Jülich wegen dessen genehmer Dienste die Reichsstadt Düren um 10 000 Mark verpfändet. Als Zeugen fungieren in derselben auch Gotfrid v. Hohenlohe, Conrad von Schmidelfeld, und Walter, Schenk von Limburg. Diese Urkunde, von welcher Böhmer schon sagt, „daß Zeugen, Datum und Inhalt die Überzeugung gewähren, daß sie nicht von Friedrich, sondern von Conrad herrühre“, die auch von Huillard ohne weiteres unter den Urkunden Conrads eingereiht wird mit dem Vorschlag, „Cremone“ in „Colonie“ oder „Tremonie“ zu emendieren, wird von Ficker (Wiener Sitzungsbericht 69, 285 ff.) sehr überzeugend und dem lebendigen Zusammenhang der Ereignisse entsprechend in den März 1242 versetzt. Freilich könnte man auch annehmen, die in der Urkunde erwähnten Zeugen wären, als der Abfall Sifrids und sein Bündnis mit dem Kölner die Sachlage schwierig machte, als Gefandtschaft zum Kaiser nach Italien gegangen, um ihm den Stand der Dinge auseinanderzusetzen. Diese auch von Schirmmacher, Friedr. II, 4, 439 f. versuchte Lösung des Rätsels dieser Urkunde ist auf den ersten Anblick allerdings plausibel. Allein der Kaiser ist eben im Oktober 1241 nicht zu Cremona, sondern in Luceria und Foggia, und die Emendation Schirmmachers: „datum Coronate“, welches in der Nähe von Foggia lag, ist nicht überzeugend. Friedrich schreibt allerdings über die entstandene Empörung nach Deutschland. (Böhm.-Ficker l. c. reg. 3239.) Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser von der Wendung der Dinge in Deutschland durch vertraute Gefandtschaft ist unterrichtet worden. Daß aber in einer solch kritischen Zeit der geheime Rat des Königs in pleno nach Italien gegangen wäre und den jungen Fürsten ganz allein den erstandenen Schwierigkeiten gegenüber gelassen hätte, das ist einfach undenkbar. Der einzig mögliche und mehr als wahrscheinliche Gefandte ist niemand anders als Conrad von Hohenlohe, den wir im Dezember beim Kaiser in Süditalien, wahrscheinlich zu Foggia, finden, als einzigen deutschen Zeugen in einer Urkunde unter lauter Italienern. (Böhm.-Ficker l. c. reg. 3242. Winkelmann. act. imp. ind. I, 321.) Diese Reise Conrads von Hohenlohe, welche allerdings eine sehr rasche gewesen sein müßte, wäre dann zu Hall im Sept., wo der König schon am 11. war, beschlossen worden. Jedenfalls haben wir in seiner Anwesenheit bei dem Kaiser um diese Zeit ein nicht gering zu achtendes Anzeichen dafür, daß überall wo es galt, thatkräftig für die Staufer einzugreifen, die Hohenlohe bei der Hand waren. Es ist auch dadurch sehr wahrscheinlich gemacht, daß eben zu Hall, nachdem schon vor dem 10. September die Schwenkung des Reichsverweisers bekannt geworden war, der geheime Rat des Königs tagte, um Maßnahmen gegen die Opposition zu ergreifen. Die beiden Urkunden aus Hall (Huill. VI, 817 und 818) können unsere Annahmen nur bestätigen, sie stehen schon beide in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit den ausgebrochenen Zwisten.

Gehört nun, wie wir dies nicht bezweifeln, die besprochene Urkunde in den März 1242, wo nach der Gefangennahme des Erzbischofs von Köln durch den Grafen von Jülich erst von „genehmen Diensten“ deselben gesprochen werden konnte, so war auch Gotfrid auf der militärischen Inspektionsreise des Königs an den Rhein vom Januar bis in den April der begleitende Rat. Zwar finden wir keine direkten Nachrichten, daß sich der König an den rheinischen Fehden beteiligt habe; doch ist es nach seiner Abrechnung mit Gerhard von Sinzig, in welcher es sich auch um Sold und um verbrannte Pferde handelt, nicht gerade unwahrscheinlich. Auch eine andere für die Zeit bedeutende Maßnahme müssen wir verzeichnen, weil dieselbe darauf hindeutet, daß für den Kampf eine Bundesgenossenschaft von nicht zu verachtender Kraft gewonnen werden sollte, die Städte, einst vom Kaiser selbst zurückgedrängt in ihrer freiheitlichen Entwicklung zu Gunsten der Prälaten, nun aber von ihm begehrt und gewonnen als ein fester Schild im Kampf. Es ist dieses die Urkunde für die Bürger zu Mainz, ausgestellt im Februar 1242 zu Speyer, wornach sie in allen Reichsstädten zu Wasser und zu Land mit ihren Waren zollfrei sein und von ihren in Gerichtsbarkeiten des Reiches gelegenen Gütern keine neuen Steuern zahlen sollen. (Böhm-F. I. c. reg. 4450.) Derartige Vergünstigungen für die Städte lagen jetzt in der Politik des Kaisers, der auch für die Stadt Cöln im Mai 1242 zu Capua die Privilegien bestätigt, welche Erzbischof Conrad der Stadt verliehen. Wohl mag diese neue und gehäufte Bevorzugung der Städte (B-F. I. c. reg. 3260. 4459. 60. 66. 67), nicht nach dem Sinn des Herrenstands auch in der Umgebung des Königs gewesen sein. Aber daß Gotfrid auch in diesem Punkte voll und ganz die staufische Politik vertrat, und daß er dieses gewiß auch im Fall der Stadt Mainz gethan, dafür haben wir den urkundlich belegten Beweis vom 27. Juli 1242, wo er Zeuge ist in einer Urkunde, welche die Bürger in Worms vom Rheinzoll bei Oppenheim befreit (B-F. I. c. reg. 4469).

In dieser Zeit nun eben, während der Rheinfahrt im Winter und Frühjahr 1242, scheint sich, wie dieses auch ganz natürlich ist, die Bedeutung des geheimen Rats besonders gehoben zu haben, und mit ihm hob sich natürlich auch Einfluß und Bedeutung Gotfrids. Das erste Zeichen hiefür besitzen wir in einem Aktum zu Rothenburg vom 1. Mai 1242. In dieser Urkunde, in welcher zum ersten und einzigen Mal, so weit wir sehen, der neue Reichsverweser Heinrich als solcher beim König auftritt, setzt dieser den unwürdigen Probst von Ellingen ab und restituirt die Kirche dem Deutschorden, „de consilio venerabilis episcopi Wormatiensis . . . nec non dilecti consanguinei et principis nostri Henrici . . . quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam, nec non de consilio G. de Hohenlohe, C. de Crutheim, C. pincerne de Winterstetten et C. de Smidenvelt consiliariorum et fidelium nostrorum etc.“ (Huill. VI, 830.) Hier haben wir die ausdrückliche Bestätigung für einen neben dem Reichsverweser bestehenden geheimen Rat, der bei den Entschlüssen des Königs betreffs seines Gewichts und Einflusses auf gleicher Stufe steht mit dem Reichsverweser. Und in dem Maße mußte die Bedeutung des geheimen Rats und mit ihm der Einfluß Gotfrids steigen, als der Landgraf aus der Nähe des Königs und von den staufischen Interessen sich zurückzog. Als endlich im April 1244 der Landgraf völlig auf die Seite des Papstes trat, da war es der geheime Rat des Königs noch allein, der, mag das Wort auch ein großes sein, unter Gotfrid von Hohenlohe eigentlich das Deutsche Reich regierte.

Auf dieser aufsteigenden Bahn des königlichen geheimen Rats bilden einige bemerkenswerte Urkunden gleichsam die Etappen. „Mit seines Rates Rat“ giebt

Conrad zu Solothurn am 5. Febr. 1244 dem Gerhard von Sinzig die Ermächtigung, für seine und des Reiches Bedürfnisse von den Leuten seines Amtsbezirks soviel zu erheben, als ihm nötig scheint. (B.-F. I. c. reg. 4488.) „De plenitudine totius nostri consilii“ erweist der König den Burgmannen zu Oppenheim die Gnade, daß sie alle von ihnen in der Burg errichteten Gebäude für sich, ihre Frauen und ihre Kinder als Burglehen besitzen sollen, so lange sie dem Reiche treu bleiben. 28. Oktob. 1244. (Huill. 6, 856.) „De plenitudine nostri consilii, videlicet Godefridi de Hoenlog, Craftonis de Boxperch, Conradi de Smidelveld et aliorum nostrorum familiarium“ setzt Conrad am 20. Februar 1245 zu Nürnberg den Bürger Conrad von Rothe zum Pfleger der dortigen Minoriten ein. (Huill. 6, 857.) Unter Gebrauch der ganz gleichen Formel, mit den nämlichen Zeugen, zu denen noch der Schenk von Limburg tritt, beurkundet Conrad, daß er dem Wildgrafen Conrad 400 Mark schuldet und verpfändet ihm dafür das Dorf Weilerbach mit den dazu gehörigen Ämtern (B.-F. I. c. reg. 4495. Winkelm. act. imp. I. 402). Am 30. Nov. 1245 bestätigt er dem Abt und dem Convent von Altenberg zu Nürnberg die Privilegien Heinrich VI. und Friedrich II. „astantibus et suggerentibus nobis consiliariis et familiaribus nostris videlicet Gotfrido de Hohenloch, Conrado pincerna de Clingenberg, Waltero pincerna de Limpurg, Conrado de Smidelveld, Conrado pincerna de Smalnegge et Heinricho de Rivello.“ (Huill. 6, 863.) Endlich am 23. Januar 1246 beurkundet der König den Friedensschluß zwischen Worms und Philipp von Rotenfels „de mandato et plenitudine voluntatis nostre ac consiliariorum nostrorum, videlicet Kraftonis de Boegesberg, Cunradi pincerne de Clingenberg et Walteri pincerne de Limborch. (Huill. 6, 865.) In diesen Urkunden sämtlich tritt immer mehr der geheime Rat als die eigentliche Reichsregierung in den Vordergrund. Bei diesen Akten allen aber, wenn er dabei anwesend ist, ist Gotfrid der erste in der Reihe der Räte und Zeugen. Eine Änderung für ihn und den gesamten geheimen Rat tritt sichtlich erst ein, als Conrad durch seine Vermählung mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto von Bayern, einen anderen, natürlichen Ratgeber an seinem Schwiegervater fand.

Aber nicht mit Rat allein galt es nunmehr der stauffischen Sache und dem König in Deutschland zu dienen. Nicht friedliche Ruhe gab Gotfrid Gelegenheit, seine politische Weisheit zu zeigen und segensvoll für die Entwicklung des Reiches zu verwerten. Mit der That noch mehr und mit dem Schwerte galt es die Interessen des Kaisers und Königs zu verfechten. An Gelegenheit dazu fehlte es nicht. Schon im September 1241 hatten die Feindseligkeiten seitens der kurialen Opposition im Herzen des Reiches, im Rheingau begonnen mit der Verheerung der Wetterau durch die Kirchenfürsten von Mainz und Köln, und setzten sich im Anfang des nächsten Jahres fort, allerdings durch den Sieg, den Graf Wilhelm von Jülich auf der stauffischen Seite bei Lechenich im Februar 1242 über den Erzbischof von Köln erfocht und den er dabei gefangen nahm, für die Opposition unglücklich. An dieser ersten Phase des Kampfes sehen wir den König mit seinen oberdeutschen Getreuen wenigstens nicht hervorragend beteiligt. Erst im Sommer 1242 rüstet sich Conrad zur Heerfahrt, als Sifrid von Mainz die Feindseligkeiten fortgesetzt hatte durch einen Zug gegen die rheinischen Besitzungen des dem König treuen Rheinpfalzgrafen und Herzogs Otto von Bayern, wobei er auch mit der getreuen Stadt Worms in Fehde geraten war. Vor dieser Stadt finden wir nun auch im Juli den König, und hier „in castris“ stellte er den Bürgern von Worms einen Freibrief aus, unter dem auch Gotfrids Name steht, neben Kraft von Boxberg, Wolfrat von Krautheim und Conrad von Schmidelfeld. Somit steht fest, daß Gotfrid an dieser Heerfahrt thätigen Anteil

nahm. Freilich Gelegenheit zu großen Heldenthaten bot der Feldzug nicht. Er war, der Art der damaligen Kriegführung entsprechend, weiter nichts als ein systematisches Sengen und Brennen im Lande des Gegners, während der Dauer von sechs Wochen. Am 8. Sept. ist der König wieder zu Worms, der Rheingau war greulich verwüstet.

Im Winter 1242 und im Frühjahr 1243 ist das Hoflager zu Hall (15. Jan.), zu Hagenau (11. Febr.), im April wieder zu Rothenburg. Im August, bis wohin uns von Conrad keine besonderen Akte erwähnt werden, unternimmt er die zweite Heerfahrt nach dem Rhein. An dieser nehmen außer den Wormsern auch der Bischof von Augsburg und die Äbte von Kempten, Reichenau, Ellwangen und St. Gallen teil. Gotfrid von Hohenlohe aber treffen wir nicht dabei. Noch am 1. Oktober, nach der Fahrt, zu Nürnberg ist aus der gewohnten Umgebung des Königs nur Konrad von Schmidelfeld bei ihm. (B.-F. I. c. reg. 4474.) Erst im Dezember finden wir auch wieder die beiden Brüder von Hohenlohe, Gotfrid und Conrad, bei Hof, als Zeugen in königlichen Urkunden zu Gunsten des Deutschordens. (B.-F. I. c. reg. 4482—86.) Jedoch ist ex silentio documentorum nicht ohne weiteres zu schließen, daß Gotfrid der Heerfahrt ferne geblieben sei; ein Schein der Wahrscheinlichkeit für seine Teilnahme läßt sich wenigstens finden. Allerdings die erste Hälfte des Jahres ist vorzugsweise mit Beforgung privater Angelegenheiten ausgefüllt. Im Februar läßt sich Gotfrid einen Lehensrevers von Heinrich von Ravensburg über einen Weinberg in Schnetzenhausen ausstellen; im gleichen Monat einen solchen von Conrad von Schmaleneck über das Dorf Ingeltingen. (Hans. I., 405. II, 216.) Im März ist er in Wirzburg mit seinen Brüdern Andreas und Heinrich und diesmal wahrscheinlich, wenn auch nicht in direktem Auftrag, so doch im Interesse des Königs thätig. Da nemlich im April der Deutschordensmeister beim König zu Rothenburg erscheint, wo der Orden eine „*plantula divorum progenitorum nostrorum*“ von demselben genannt und der Orden gerühmt wird als „*que eisdem et nobis adhesit semper fideliter et constanter*“ (Huill. 6, 844), so ist die Vermutung nicht zu kühn, daß in Wirzburg zuvor eine Sprache der Deutschordensbrüder stattgefunden hat, an welcher sich auch Gotfrid von Hohenlohe beteiligte. Die dort ausgestellte Urkunde, ein Lehensvertrag zwischen dem Stift Wirzburg und dem Grafen von Henneberg (C. F. Stälin II, 562), betrifft durchaus keine Angelegenheit, welche die Anwesenheit des Königs gerade zu diesem Behuf nötig gemacht hätte. Vom 12. Juli haben wir von Gotfrid noch eine Urkunde, nach welcher er dem Deutschorden zur Bezahlung von 200 Mark Schulden den (später wieder eingelösten) Weiler Staldorf bei Röttingen giebt. (W. F. 1849, 24.) Die Urkunde über den Ankauf von Simmringen (W. U. 4, 47, 48) ist ohne Datum, giebt also keinen Anhalt. Dagegen haben wir für den August, wo die Heerfahrt von Statten ging, keine Urkunde Gotfrids über private Beforgungen, und es bleibt somit wenigstens die Möglichkeit offen, daß auch Gotfrid mit dabei gewesen ist. Doch sei dem wie ihm wolle, sicher bezeugt ist, daß Gotfrid und Conrad im Dezember 1243 zu Nürnberg beim König sind. Zwar sind die Urkunden selbst, die aus jenen Dezembertagen stammen, durch ihren Inhalt keineswegs bedeutsam. (B.-F. I. c. reg. 4482—86.) Auch die anwesenden Zeugen würden an sich noch auf keinerlei politisch besonders wichtige Abmachungen hinweisen. Und doch sind in dieser Zeit zu Nürnberg und wahrscheinlich schon vorher zu Wirzburg mit Beteiligung von Gliedern des deutschen Ordens hochwichtige Erwägungen gepflogen worden. Einen unwiderleglichen Beweis dafür haben wir in einem Briefe des Kaisers (Huill. VI, 168) vom Februar oder März des nächsten Jahres, einer Antwort an den Bischof von Worms auf dessen

und der anderen Fürsten ihm durch den Erwählten von Bamberg und den Conrad von Hohenlohe vorgetragenes Ansuchen um Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche, damit die Zwietracht gestillt werde, welche seit geraumer Zeit nicht wenig den Bestand des Reiches erschütterte. Dieses Schreiben, in welchem er sein eigenes Verlangen nach Frieden ausspricht, und schon den großen Hoftag nach Verona in Aussicht stellt, ist uns ein Zeugnis dafür, daß unter dem Druck der Fehden das Verlangen nach dem kirchlichen Frieden auch in der staufischen Partei stark erwacht war, so daß man dem Kaiser darüber vorstellig zu werden beschloß. Der Beschluß selbst aber ist in Nürnberg gefaßt worden. Dort finden wir ja im Oktober den Bischof von Worms (B.-F. l. c. reg. 4474), an den das Schreiben des Kaisers gerichtet ist und der demnach eine Hauptrolle bei diesem Beschluß gespielt haben muß; wir finden auch, daß im Dezember die beiden Abgeordneten, Heinrich von Bamberg und Conrad von Hohenlohe, und mit den Grafen von Ulten und Öttingen auch Gotfrid von Hohenlohe und Conrad von Schmidelfeld, welche sicherlich an den Beratungen und Entschlüssen bezüglich der Vorstellungen beim Kaiser als Mitglieder des geheimen Rates namhaft beteiligt waren. Ja es scheint sogar, als hätte Gotfrid von Hohenlohe in dieser Sache trotz des Winters auch Reisen gemacht. Vom 10. Dezember 1243 haben wir nämlich eine Urkunde des Bischofs Rudolf von Merseburg, in welcher „Gotfrid de Honlo“ mit den Lehen des verstorbenen Albrecht von Rotenfels, worauf er schon eine Anwartschaft hatte, belehnt wird. (Hanselm. I, 405.) Bei der Ausstellung dieses Briefes ist doch wohl das persönliche Erscheinen in Merseburg vorauszusetzen. Daß aber eine Belehnung jetzt gerade geschah, deutet doch darauf hin, daß Gotfrid in jene Gegenden noch aus andern Gründen kam. Freilich wohin seine Reise sonst noch geführt, ob er auch zum Reichsprokurator nach Thüringen ging, sicher wissen wirs nicht; aber es anzunehmen ist nicht zu gewagt. Immerhin ist auch hier wieder so viel ersichtlich, daß bei den wichtigsten Akten der Politik Gotfrid von Hohenlohe eine überaus bedeutende Rolle spielt, jederzeit aber in Treue gegen das staufische Haus.

Freilich diese Friedensbemühungen blieben ohne Erfolg. Am 31. März 1244 wurde zwar der Friede in Rom von dem Grafen Raimund von Toulouse und den beiden Großhofrichtern Petrus de Vinea und Thaddeus von Suessa, als des Kaisers Mandataren, beschworen. Voll Freude schreibt der Kaiser dieses nach Deutschland und Conrad sollte es überall verkündigen lassen. Allein bereits am 30. April glaubte Innocenz IV. das Recht zu haben den Kaiser zu beschuldigen, „er habe es vorgezogen von dem Eide abzuspringen.“ Recht und Unrecht abzuwägen kann unsere Sache hier nicht sein. Es ist diese Seite der Geschichte von Parteileidenschaft fast bis zur Unleserlichkeit beschmutzt. In diesem Briefe, in welchem der Papst den Kaiser des Eidbruchs beschuldigt, muntert er auch seinen Mann, den er bereits gefunden, den Landgrafen Heinrich, den Prokurator des Reiches und des Königs, auf, „er möge das löblich angefangene Werk des Glaubens“ — d. h. für diesmal den Verrath an seinem König und Kaiser „schleunigst vollenden“, damit das Maß seiner Verdienste immer mehr wachse und er den apostolischen Stuhl immer kräftiger verpflichte, zur Erhöhung seines Namens und seiner Ehre (Huill. VI, 189 f.). Der Landgraf beeilte sich „das Werk des Glaubens“ zu vollenden und das Maß seiner Verdienste voll zu machen; er verriet König und Kaiser. Die Friedensverhandlungen, die trotz alledem zwischen Papst und Kaiser hin und her gingen, hatten kein Ziel und Ende. Am 28. Juni flieht der Papst aus Sutri nach Lyon und des Friedens Ende war endlich das Konzil daselbst.

In diesem Jahr 1244, während fruchtlos, weil interesselos, über den Frieden verhandelt wurde, und König Conrad sein Königreich Jerusalem hauptsächlich durch christliche Schuld an die Ungläubigen verlor, finden wir nur wenig uns aufbewahrt. Der Mainzer und Kölner Erzbischof hielten auch diesmal nicht Ruhe; doch scheint der König am Kampf persönlich sich nicht beteiligt zu haben. Hauptsächlich im Süden des Reiches, in Ulm, Solothurn, Bern, dann in Hagenau und im Dezember zu Basel, begegnet uns das Hoflager. Es giebt uns nichts Gewißheit, ob Gotfrid mit dem König wanderte. Im Februar zu Solothurn, und wahrscheinlich noch im gleichen Monat auch zu Basel urkundete der König mit seines Rates Rat. Allein am 1. März ist Gotfrid in Rothenburg, wo ihm Kloster Comburg seine Güter in Weikersheim und Schäftersheim verkauft und so will es uns nicht sehr wahrscheinlich vorkommen, daß Gotfrid im Februar noch sollte in der Schweiz gewesen sein. Auch für Sommer und Herbst dieses Jahres fehlt es uns gänzlich an Nachrichten über ihn.

Anders aber gestaltete sich das Jahr 1245. Schon im Anfang dieses für das stauffische Geschlecht so entscheidungsreichen und verhängnisvollen Jahres treten uns die getreuen Räte entgegen, in Nürnberg im Februar, wo sich der König vielleicht mit einer kurzen Unterbrechung durch einen Aufenthalt zu Rothenburg im März (Böhm. F. l. c. reg. 4496) bis Mitte Mai befindet. Verhältnismäßig ruhig war dieser Jahresanfang; es war die Stille vor dem ausbrechenden Gewitter. Die erneute Exkommunikation des Kaisers, die polternden Predigten fanatischer Bettelmönche gegen ihn und die Einberufung des Konzils nach Lyon auf St. Johannistag waren die ersten dumpfgrollenden Donner. Auf den Juni versammelte noch einmal Friedrich die Fürsten des Reiches zu dem lang her schon in Aussicht genommenen Hoftag nach Verona. Es war dieser die offene Bankerotterklärung deutschen Gemeinfinnes und deutscher Treue. Eine kleine Anzahl Fürsten ist, welche die Fahrt über die Berge thun, und diese wenigen nicht alle mehr sicher des Reiches Säulen, vom Kaiser einst so hoch gerühmt, sie wanken. Mitte Juni kommt mit den Fürsten Conrad nach Verona, die getreuen Brüder von Hohenlohe, Gotfrid und Conrad, in seiner Umgebung.

Sie sollten nun auch auf diesem Hoftag die Anerkennung treuer Dienste in ehrendster Form finden. Der Kaiser und sein Sohn versprechen beiden Brüdern Gotfrid und Konrad, „*dilectis et fidelibus nostris quorum fides et merita coram serenitate nostra continuata devotione perornantur*“, daß sie dieselben niemals im Besitz der Burg Schipf beirren werden, welche ihnen Ludwig v. Schipf als Ersatz für zugefügten Schaden von der Fehde unter Heinrich her hatte abtreten müssen. (Hanseim. I, 406. 407.) Es ist das obige Lob keine Phrase im schwülstigen Kanzleistyl des Kaisers; es ist nur die gerechte Anerkennung fester Treue und unentwegter Ergebenheit. Dem Bruder Heinrich von Hohenlohe, dem jetzigen Meister des deutschen Ordens, welcher, freilich vergeblich, noch in diesem Frühjahr bei der Kurie im Interesse des Friedens sich verwendet hatte (cf. Winkelmann acta I, 565 und 566), bestätigt der Kaiser für alle Erwerbungen in Curland, Litthauen und Semgallen Freiheit von Dienst und Abgaben und die landeshoheitlichen Rechte dergestalt, daß sie so viel Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit dort haben sollen, als irgend ein Reichsfürst in seinem Land. (B. — F. l. c. reg. 3479.) In dieser Urkunde sind die beiden andern Brüder als Zeugen unterschrieben. Im übrigen wird der Reichstag von Verona durch das Wort einer Chronik so beurtheilt: *nec videbatur haec tanta imperatoris curia certum aliquid stabilire*. Resultatlos und zerfahren.

Am 26. Juni hatte Innocenz IV. das Konzil zu Lyon eröffnet. Am 8. Juli brach der Kaiser von Verona auf, um sich dem Konzil zu nähern. Vor Turin

erfuhr er keine Absetzung, welche unter dem üblichen Pomp erfolgt war. War der Kaiser selbst auch nicht damit vernichtet, ja nicht einmal seine Energie vorübergehend gelähmt, für Deutschland war die Absetzung des Kaisers und des Königs zum mindesten das Signal zur Concentration der Opposition und aller Unzufriedenen um einen vom Papst gemachten Gegenkönig.

Von Turin aus, durch Savoyen eilt Konrad mit seinen Getreuen nach Deutschland, um den Schlag der Kurie im Königreich zu parieren. Er war vom Vater mit Geld und Mannschaften reichlich ausgerüstet. Am 30. November ist er in Nürnberg, „astantibus et suggerentibus consiliariis et familiaribus nostris, videlicet Gotfrido de Hohenloh u. s. w.“ Auch „sub vinculo excommunicationis“ hielten sie bei ihm aus; am längsten und treuesten Gotfrid von Hohenlohe. Die Gelegenheit, diese Treue zu beweisen, ließ nicht mehr lange auf sich warten. Des Papstes Gold, — es war viel Gold — und des Papstes Worte hatten es bewerkstelligt, daß am 22. Mai zu Veitshöchheim Heinrich Raspe zum König gewählt wurde, „der Pfaffenkönig“, einst Conrads und des Reiches Pfleger.

Als der tokken spielt der Walch mit Tiutchen fürsten,

Er sezzet sie uf, er sezzet sie abe.

Nach der habe

Wirfet er sie hin und her als ein bal.

(Meister Sigeher, Raumer 4, 103.)

Seit November 1245 wissen wir nicht mehr, ob Gotfrid beim König war. Konrad aber erhält vom König am 9. Juni 46 zu Hall eine Anweisung auf 100 Mark an Gerhard von Sinzig, der sie ihm auszahlen soll „von dem Juden, den er gefangen halte“. Es war wohl Ausrüstungsgeld für den bevorstehenden Feldzug gegen Heinrich. Auf 25. Juli hatte dieser einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Hier sollte es sich auch ums Reich entscheiden, aber nicht mit Beschlüssen, sondern mit Waffen. Am 25. Juli lagerte sich Konrad vor Frankfurt, um dem wahrscheinlich von Mainz her anziehenden Gegner den Eintritt in die Stadt zu wehren. Es war auf staufischer Seite kein schlechtes Heer, das sich an der Nidda lagerte. Die Aussicht auf Sieg war gut. Den Kern bildeten die oberdeutschen Kampfgenossen des Königs; das treue Worms hatte Mannschaft und Kriegsschiffe gesendet. Aber was hilft Macht und Tapferkeit gegen Verrat im eigenen Heer! Um 7000 päpstliche Mark und um das Versprechen des Herzogthum Schwaben verließen im Beginn des Kampfs mit 2000 Rittern und Armbrustschützen der Graf Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen ihren König — „et deus dedit victoriam ecclesiae et regi Henrico“ meint der fromme Schreiber der Straßburger Annalen. (Böhmer fontes 2, 108). Am Oswaldstag, am 5. August, ward so die Schlacht ums Reich entschieden. Nach tapferem Kampf, in welchem 600 seiner Leute fielen, zog sich der König nach Frankfurt zurück. An diesem unseligen Tag, im Kampf um das „verratene deutsche Reich“ hat auch Gotfrid von Hohenlohe an der Seite seines Königs gekämpft und harten Verlust an Mannschaft und Habe erlitten. Fünf Jahre nachher noch, 1251, bei der Pfandverschreibung des Königs über Rothenburg und Gebfattel, erkennt dieser es dankbar an, was ihm Gotfrid in dieser Not geleistet und gewesen: „considerantes nihilo minus graves et multiplices expensas, quas in nostris servitiis per imperium hinc inde fecit, habentes quoque pia consideratione respectum ad importabilia dampna sua, que apud Frankenvort in captivitate sue militie et rerum suarum amissione dinoscitur pertulisse“. . . (Hans. I, 409). Aus dem geht deutlich hervor, daß Gotfrid in der Schlacht sein Heergeräte verlor, und daß seine Mannen in Gefangenschaft gerieten, aus welcher er sie um schweres Geld

lösen mußte. Diese captivitas militie hat augenscheinlich den begeisterten Biographen Gotfrids, den Hohenloher J. G. Maurer (Frankfurt a. M. 1768 41 S.) zu der Meinung verführt, „daß Gotfried von Hohenlohe, nachdem Cunradus das mit gedachtem Henrico ohnweit befagter Stadt gehaltene Treffen verlor und gefchlagen wurde, das Unglück hatte vom Feind gefangen zu werden. . . Wie lange er in folcher Gefangenschaft ausgehalten, läßt sich zwar eigentlich nicht fagen, doch, da sich leicht vorzustellen, daß folche unferem Herrn Gotfriden von Hohenlohe in die Länge nicht angeftanden, fo war kein anderes Mittel übrig, als dahin bedacht zu fein, wie er sich mit eigenem Geld ranzionieren und wiederum in die vorige Freiheit fetzen mögte, welches er auch wirklich bewerkftellte.“ Die 3000 Mark in der Urkunde von 1251 find ihm Erfatz für „sein Ranzionierungsgeld“.

Nun es ift eine leichte Sache, nach 140 Jahren den biedereren Maurer, dem es mit feinem Panegyrikus auf Gotfrid, „den Herrn von fonderbaren Qualitäten“, fo ernst gewesen, zu kritifiren. Gotfrid geriet nicht in Gefangenschaft; die Urkunde fagt darüber nichts. Vielmehr, mit dem gefchlagenen König zog er sich, unterwegs noch teilnehmend an der Exekution des Klosters Neresheim (f. B.-F. l. c. reg. 4510. P. Stälin I, 303) nach Augsburg zurück, wo er in des Königs Gegenwart am 29. Auguft den Otto Bogenarius mit feinem Haufe dafelbft belehnt. Die 52 Zeugen der Urkunde und ihre felbst eines gewissen Humors nicht entbehrenden Bedingungen laffen uns erkennen, daß die Umgebung des Königs von der Niederlage bei Frankfurt keineswegs niedergedrückt war. Im übrigen — man war ja auch auf dem Wege zur Hochzeit. Am 1. September vermählte sich König Konrad mit Elifabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Bayern, zu Vohburg unterhalb Ingolftadt an der Donau. „Spe consilii et auxilii“ fagen die Straßburger Jahrbücher, weniger mit Recht wohl in Beziehung auf die Abficht des Königs; völlig richtig aber hinfiichtlich des Erfolgs. Denn Otto von Bayern war fortan Schild und Hort der Staufen in Deutfchland.

Mit der Vermählung feines königlichen Schutzbefohlenen hatte Gotfrids politifche Thätigkeit ein Ende. Er und der geheime Rat verschwinden aus den Urkunden des Königs; andere Personen treten in feiner Umgebung auf. Wir begegnen Gotfrid nicht mehr am Hofe bis in den Dezember 1250, über die ganze Zeit, in welcher Innocenz IV. „de regni negociis diligenter deliberans“ (Chron. erphord. Böhmer font. 2, 411) das wüfteste Treiben treulofer Gefinnung in dem armen Deutfchland infcenierte und guthieß, felbst die Kirche bitter fehädigend, indem er durch fein und feiner fanatifchen Sendlinge Gebahren den Glauben an ihre fleckenlofe Reinheit untergrub, und doch mit allem das Übergewicht der Staufen nicht brechend. (Raumer 4, 117 f.) Nach Heinrich Raspes Tod mußte der Cardinaldiakon Peter Capoccio „als Engel des Friedens“ mit der deutschen Königskrone haufieren gehen. Er fand keinen Abnehmer; endlich um 20 000 Mark Draufgeld nahm fie Wilhelm von Holland am 3. Oktober 1247. Trotz aller Unterstützung brachte er es nicht weiter als zum „Rheinlandskönig“. An den Kämpfen des Königs gegen diefe Prätendenten der Curie sowie an den mancherlei Fehden der beiderfeitigen Anhänger hat Gotfrid schwerlich teilgenommen. Die Urkunden des Königs mit Zeugen werden in diesen Kampfesjahren immer spärlicher; in keiner aber finden wir den alten getreuen Rat. Es ift ziemlich wahrſcheinlich, daß Gotfrid Grund und Anlaß hatte, feinen Befitzungen feine perfönliche Aufficht zu widmen. Ein Anzeichen dafür mag feine Anleihe bei den Nonnen zu Frauenthal fein. Doch unähnlich feinem einftigen Genoffen Conrad von Winterftetten (B. — F. l. c. reg. 4868) der ſchon zur Krönung Heinrichs gegangen war, verharrete Gotfrid bei der

Sache, der er die Kraft seines Lebens bis in sein Alter zu Dienst gestellt hatte. Daß man es aber auf gegnerischer Seite wohl wußte, was dieser Mann zu bedeuten habe, und daß man auf alle Weise bemüht war, auch ihn ins kuriale Lager herüber zu ziehen, zeigt der Eingang des päpstlichen Schreibens, dessen wir oben schon gedacht: „frequenti relatu percepimus, quam grandem tibi dominus dedit Industriam.“

Am Schluß des Jahres 1250 erst wieder finden wir Gotfrid beim König zu Regensburg; und es ist wohl anzunehmen, daß er den Zug desselben gegen den renitenten Regensburger Clerus mitgemacht. Gleichsam als müßte er, wie durch ein Verhängnis, gerade in den Zeiten der größten Gefahr um seinen König sein, war er zu Regensburg Zeuge jenes niederträchtigen, die deutsche Erde für alle Zeit schändenden Mordanfalls auf Conrad, im „Frieden“ des Klosters St. Emmeran, in der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember 1250. Unter den Zeugen der Urkunde, in welcher der König auf das Flehen einiger Mönche das Kloster St. Emmeran, „wo er nach der Gewohnheit seiner Vorfahren herbergend, einem meuchlerischen Mordanschlag des Bischofs Albert von Regensburg und des Conrad von Hohenfels wie durch ein Wunder entgangen ist, mit Personen und Sachen, doch mit Ausschluß des Abtes Ulrich und seiner Mitschuldigen, in seinen und des Reiches besonderen Schutz nimmt, doch so daß das Haus, dessen Wände vom Blut der Schlafenden, die für ihn starben, gerötet sind, abgerissen, und an seiner Stelle von den Mönchen eine Kapelle zur Ehre der h. Jungfrau und des h. Nikolaus errichtet werde“, — finden wir auch Gotfrid von Hohenlohe. Zu beachten ist dabei, daß es in der Urkunde heißt: „Wie sie es versprochen haben vor: Otto, Pfalzgraf vom Rhein und Herzog in Bayern, seinem Schwiegervater Ludwig, dessen Sohn, und seinem Schwager, Otto Markgraf von Hohenburg, Heinrich Markgraf von Burgau, Ludwig dem alten Grafen von Öttingen, Gotfrid von Hohenloh „und seinen übrigen Räten.“ (B. — F. l. c. reg. 4530). Also ausdrücklich als „Rat“ erscheint Gotfrid und zwar in einer Reihe mit den angesehensten Vertretern des fürstlichen Standes. Auch wieder eines der vielen Zeugnisse für seine Bedeutung, für die Ehre und Anerkennung, die er gefunden.

Am 13. Dezember war inzwischen Friedrich II. zu Fiorintino in der Capitanata gestorben, in seinem Tod dem Papst Anlaß zu ungezügelter Jubel in frommen Redensarten gebend. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß die Kunde von diesem Schlag schon den Stahl der Regensburger Meuchelmörder aus der Scheide gelöst hat. Aus den Urkunden könnte es sogar scheinen, als hätte auch der König die Trauerbotschaft erst im Februar erfahren. Das ist aber durchaus unwahrscheinlich. Ohne Zweifel ist er, als Erbe, sobald als nur möglich in Kenntnis gesetzt worden; aber die Klugheit hieß ihn angesichts der Feinde den schweren Verlust verschweigen. Es ist wohl anzunehmen, daß ihn noch zu Regensburg die Nachricht getroffen hat. Dann ist auch Gotfrid von Hohenlohe mit im Rat gewesen, als es galt den Sturm zu beschwören, der nun nach des großen Kaisers Tod Herrschaft und Geschlecht der Staufer hinwegfegen sollte.

Freilich in der allernächsten Zeit ist er nicht um seinen König; wenigstens nennt ihn keine Urkunde. Doch weil der König im Februar und März in Rothenburg und Hall ist, so wäre es immerhin möglich, daß er in diesen beiden Städten noch bei ihm war. Auf dem Zug an den Rhein aber hatte er ihn jedenfalls nicht mehr begleitet; er fehlt in der Urkunde von Worms, April 51, wo ganz andere Zeugen auftreten. Gotfrid war wohl kaum mehr felddienstfähig. Zu Nürnberg aber im August stellt er sich noch einmal bei seinem König ein und mit ihm ein anderer Getreuer, Walter der Schenk von Limburg. Die schon besprochene Verpfändungsurkunde

ist die letzte Urkunde König Conrads IV., in welcher Gotfrids Name genannt ist, aber diese letzte auch die ehrenvollste Anerkennung für lebenslange Treue, wie sie ein Machthaber nicht immer erfahren darf von seinen Dienern.

Im Oktober zog Conrad über die Alpen, seinem frühen Grab entgegen, in das er sank, als er mit den schönsten Ausichten auf Erfolg seine Waffen nach dem Norden tragen wollte. Gotfrid blieb zurück, er war ein alter Mann geworden, sein Bruder Conrad war schon gestorben; seine politische Thätigkeit hatte ein Ende gefunden. Sie ist aber in ihrem Verlaufe, so kurz sie eigentlich auch war, bedeutsam genug gewesen. Wenn auch Gotfrids Stellung und Würde es nicht gestattete, daß er seine Bedeutung in der vordersten Reihe der handelnden Persönlichkeiten auf der politischen Schaubühne glänzen lassen konnte, wenn ihn darum auch keine der Chroniken seiner Zeit würdigt, die geschichtliche Forschung muß ihm auf Grund ihres starrsten aber zuverlässigsten Materials, der Dokumente, doch einen hervorragend wichtigen Anteil an den Maßnahmen und Ereignissen der Zeit zuweisen, welche ihren Mittelpunkt findet im Kampf und tragischen Untergang der Hohenstaufen. In einer wilden Zeit hat er mit am Steuer des schwankenden Schiffes staufischer Macht gefesselt und hat das Schiff nicht verlassen, als seine Masten brachen. Ohne dem Tadel einer schönfärberischen Panegyrik zu verfallen, können wir mit voller Wahrheit sagen: dieser Mann ist eine seltene Erscheinung seiner Zeit, um seines Charakters, um seiner deutschen Treue willen. Bei der großen Versteigerung der Reichsrechte und Reichsgüter durch den Holländer fand sich der Hohenlohe nicht ein. Die Münze, die beim Rheinlandskönig gängig war, kannte er nicht; mochte ein Kraft von Boxberg und ein Conrad von Schmiedelfeld sie zahlen — Ehre und Treue ist ihm nicht zum Kaufgeld geworden. Und um so ehrenvoller ist dieses, als den Hohenlohern von ihren Herren, den Staufern, aus ihrem mehr und mehr zerbröckelnden Hausgut keineswegs ein glänzender Lohn zufiel. Voll und ganz kann man für Gotfrid von Hohenlohe und seine Brüder die Worte Fischers (Gesch. d. H. Hohenl. S. 48) unterzeichnen: „Das hohenlohische Haus hat sich nicht wie verwandte Häuser vom Raub der Hohenstaufen und ihres Erbes vergrößert. Es hat weder auf dem Weg der Untreue während der Dauer ihrer Herrschaft Güter und Rechte sich angemast, noch hat es ihren tragischen Ausgang dazu benutzt, sich zu bereichern.“

Die Herren von Schmidelfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen.

Von Dr. G. Blind.

Ein charakteristisches Merkmal vornehmlich der späteren staufischen Zeit ist das Hervortreten der Reichsdienstmannen, der Ministerialen, in der königlichen und kaiserlichen Umgebung, nicht etwa nur als Träger eines der bekannten Hofämter, sondern auch ohne solche, in einflußreichster Stellung. „Sie sind am Hof vorzugsweise als ständige Räte des Herrschers, wir finden sie als Vormünder und Erzieher unmündiger Könige, als Führer kaiserlicher Heere, als Gefandte beauftragt mit der Vermittlung der wichtigsten Staatsgeschäfte; sie verwalten in Deutschland den Besitz des Reiches und des Kaiserhauses, werden als Boten oder Statthalter des Reiches nach Italien gesendet; es ist fast kein wichtiges Ereignis dieser Zeit, bei welchem nicht der Name des einen oder anderen von ihnen genannt würde.“ (Ficker, Reichshofbeamte, Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1862, 447 ff.)